

# BEDEUTUNG VON VORSYSTEMEN FÜR FINANZBUCHHALTUNG UND BESTEUERUNGSVERFAHREN

MERKBLATT NR. 1833 | 05 | 2021

## INHALT

### 1. Einführung

### 2. Grundaufzeichnungen

- 2.1 Bedeutung der Grundaufzeichnungen
- 2.2 Ordnungsmäßigkeitsanforderungen
- 2.3 Zertifizierung von Vorsystemen

### 3. Systemzusammenhang

- 3.1 Nutzung von Vorsysteminformationen
- 3.2 Vorsystembelege
- 3.3 Sonstige Grundaufzeichnungen
- 3.4 Schnittstellenkontrolle
- 3.5 Manuelle Schnittstellen und Medienbrüche
- 3.6 Widerspruchsfreier Belegnachweis

### 4. Besonderheiten

- 4.1 DMS/CMS und Co.
- 4.2 E-Commerce/Webshops
- 4.3 Buchungssysteme
- 4.4 Zahlungsverkehr
- 4.5 E-Mail, Kalender und Co.

### 5. Datenbereitstellung

- 5.1 Aufbewahrung und Bereitstellung
- 5.2 Abschaltung von Altsystemen

### 6. Prüfungsansätze der Finanzverwaltung

- 6.1 Basis: E-Bilanz
- 6.2 Vorgehensweise
- 6.3 Anforderung von Vorsystemdaten und Vorsysteminformationen
- 6.4 Lücken- und Duplikatsanalysen
- 6.5 Detailinformationen zum Vorratsbestand
- 6.6 Verrechnungspreise (gegenüber Dritten und IC)
- 6.7 Fakturierung und Grunddaten dazu
- 6.8 Ferngesteuerte BP

### 7. Reaktionsmöglichkeiten

- 7.1 Vermeidung formaler Mängel
- 7.2 Prüferische Herangehensweise durch den Steuerberater
- 7.3 Hinterfragen der verwendeten Methoden
- 7.4 Trennung von Verprobung und Schätzung
- 7.5 Verbindung von VFD und TCM

### 8. Zusammenfassung und Fazit

## 1. EINFÜHRUNG

Betriebliche Prozesse werden auch bei kleinen und mittleren Unternehmen zunehmend digital abgewickelt. Handelt es sich dabei um Leistungserstellungsprozesse, die in Kassensystemen, Warenwirtschaftssystemen oder auch Webshops abgebildet sind, werden die Anwendungen aus Sicht der Rechnungslegung als Vorsysteme bezeichnet. In diesen Systemen entstehen die Grundaufzeichnungen zu Einkauf, Verkauf, Bestandsführung und betrieblicher Leistungserstellung, die als aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle auch Niederschlag im Rechnungswesen und im Jahresabschluss finden.

Bisher liegen der Finanzbuchhaltung kleinerer Unternehmen regelmäßig optisch aufbereitete Belege zugrunde (Papier, PDF- und Bilddateien), die dem Steuerberater unabhängig von einer Verarbeitung in einem Vorsystem übermittelt werden. Abweichungen sind daher schon aufgrund der „manuellen Schnittstelle“ und der unterschiedlichen Zielsetzung der Systeme programmiert.

Da Abweichungen zwischen Grundaufzeichnungen und Buchungsstoff jedoch nicht auftreten dürfen oder zumindest erklärungsbedürftig sind, ergibt sich die Notwendigkeit für den Steuerberater, sich auch mit den Vorsysteminformationen zu befassen und zusammen mit dem Mandanten für einen widerspruchsfreien Belegnachweis zu sorgen. Die